

von den Religionsparteien genutzt, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von kaiserlichen oder schwedischen Truppen, den konfessionellen Status im eigenen Hochstift zu verbessern. Er bedrohte ein letztes Mal die Existenz zahlreicher Hochstifte. Entprotestantisierungen (Restitutionen) und Entkatholisierungen begleiteten bis zum Prager Frieden (1635) das Kriegsgeschehen. Erst die Friedensverträge zu Osnabrück und Münster (1648) regelten abschließend die zwischen den Konfessionsparteien strittigen Probleme. Die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens wurden präzisiert. Geistliche Vorbehalte wurden bikonfessionell ausgeweitet. Durch Bischofswahlen konnte nun (bis 1803) der Konfessionsstand des Hochstiftes nicht mehr geändert werden.

In seiner Darstellung der kirchenpolitischen Verhältnisse zwischen 1517 und 1648 verzichtet Wolgast wohlthuend auf eine konfessionell einseitig engagierte Kirchengeschichtsschreibung genauso wie auf sozialgeschichtliche Betrachtung. Kein noch so entlegenes Hochstift läßt Wolgast aus. Daß Persönlichkeiten wie Albrecht von Brandenburg, Franz von Waldeck oder Hermann von Wied ihrer Bedeutung entsprechend ausführlicher behandelt werden, scheint dem Rezensenten durchaus angemessen. Ein Personenindex wäre – auch nach der anregenden Lektüre – für ein schnelles Nachschlagen hilfreich gewesen.

*Michael F. Feldkamp*

Weihbischöfe und Stifte. Beiträge zu reichskirchlichen Funktionsträgern der Frühen Neuzeit, hg. v. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 4). Frankfurt a. M.: Josef Knecht 1995. 208 S. Geb. DM 64,-.

Sechzehn Beiträge eines Kolloquiums über »Weihbischöfe und nichtadelige Stifte in der Frühen Neuzeit« wurden in diesem Band vereinigt. Der erste Teil faßt exemplarisch die zahlreichen Forschungen der letzten Jahre zur Geschichte der Weihbischöfe in der Reichskirche (S. 17–148) zusammen und bietet die thematischen Verbindungen zwischen den im Bischofslexikon von Erwin Gatz und seinen Mitautoren veröffentlichten Biographien. Dabei fällt die regionale Ausgewogenheit auf. So werden die Weihbischöfe der Westfälischen Bistümer genauso behandelt wie die von Chiemsee und Konstanz. Der zweite Teil über die Stifte (S. 151–208) macht deutlich, wie wenig in den letzten Jahren über diese örtlich meist sehr bedeutsamen und einflußreichen Dom- und Kollegiatstifte geforscht wurde. Die durchweg gut geschriebenen Beiträge regen zu weiteren Forschungen an, denn es können – wie im Vorwort angedeutet – auf viele interessante Fragestellungen derzeit keine Antworten gefunden werden. Auch das zeigt dieser Sammelband: Je tiefer man in die Materie einsteigt, desto komplizierter und differenzierter sind die reichsrechtlichen, kanonistischen und gewohnheitsrechtlichen Ausgestaltungen dessen, was wir unter dem Schlagwort »Reichskirche« leichtfertig zu subsumieren gewohnt sind. Von den Beiträgen können an dieser Stelle nur einige herausgehoben werden: Von allgemeinem Interesse dürfte der Beitrag von *Klaus Ganzer* über »Das Konzil von Trient und die Weihbischöfe« sein, über deren Existenz heftig diskutiert wurde, was schließlich zur Streichung eines zuvor entworfenen Kanons über die Weihbischöfe führte (S. 117–121). Bei der detailreichen Studie über die »Weihbischöfe als Politiker« von *Hans-Joachim Schmidt* (S. 130–148) wäre im Ausblick eine Erwähnung der politischen Tätigkeit der Weihbischöfe im Apostolischen Vikariat des Nordens und der episkopalistischen Vorreiter unter den Weihbischöfen des ausgehenden 18. Jahrhunderts angebracht gewesen. Eine erste Zusammenschau zum Thema »Katholisches Stift in evangelischer Stadt« bietet *Dieter Stievermann* (S. 167–179). Unter der Überschrift »Adel gegen Bürgertum« behandelt *Peter Hersche* die Frage der Refeudalisierung der Reichskirche (S. 195–208).

*Michael F. Feldkamp*

Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreporte, Bd. V/1 (Ergänzungsband): Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai), bearbeitet von PETER BURSCHEL. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1997. XXX, 217 S. Kart. DM 54,-.

Daß staatliche Akten in privaten Archiven landeten, ist gelegentlich bei den Fürstbischöfen der Germania Sacra zu beobachten, aber auch bei einer wesentlich straffer organisierten Institution wie der Römischen Kurie. Im vorliegenden Falle hatte der Kardinal und Staatssekretär Alderano Cibo (1613–1700) einen Teil der Kölner Nuntiaturreporte Albergatis, also Akten aus dem Staats-